Bezugsgebühr
vierteljährlich Mk. 2,50, durch die Post Mk. 2,75.
[illegible]
Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

42. Jahrgang. Dresden, 1897

Das Putz- & Mode-Magazin J. M. Korschabz
Hoflieferant, Stroh- & Filzhutfabrik, Altmarkt 6, gegründet 1843, bietet stets nur das Neueste und Beste zu billigsten Preisen.

Photographische Apparate in reichster Auswahl bei Emil Wünsche Moritzstr. 20 (Nähe der Maximilians-Allee). Ausführlicher Catalog nach auswärts gegen 20 Pfg. in Briefmarken.

Dresdner Champagner-Fabrik
Fernsprecher: Amt II, Nr. 2158 empfiehlt ihre Telegr.-Adresse: Champag.-Dresden
mit K. S. Staatspreis ausgezeichneten Champagner
(vollständigen Ersatz für französische Fabrikate bietend), auch rothe Assmannshäuser und Burgunder Mousseux.
Niederlagen bei Herrn H. E. Philipp, an der Kreuzkirche 2, und bei Herren Weis & Henke, Schlossstrasse 17.

„Invalidendank"
Dresden, Seestrasse 5, I.
Fernsprechstelle 1117.
I. Annoncen-Expedition für alle Zeitungen.
II. Billet-Verkauf für die Dresdner Theater.
III. Effekten-Kontrolle unter Garantie.
IV. Kollektion der Sächs. Landeslotterie.

C. Heinrich Barthel
Neueste Putz- und Modewaarenhaus Strohhutfabrik Modelle
Waisenhausstr. 30, Fernspr. I, 3390.

Solide, elegante deutsche und englische Tuchwaaren
empfiehlt in grossartigster Auswahl billigst C. H. Hesse, 20 Marienstrasse 20, Ecke Margarethenstrasse (3 Raben).

Nr. 128. Spiegel: Novelle zum preuß. Vereinsgesetz. Hofnachrichten, Landtagskartell, Sportfestwoche, Förderung des Fremdenverkehrs, Gerichtsverhandlungen. „Die Rosenthalerin", „Amants". Lotterieliste.

Muthmaßliche Witterung: Aufbessernd, kühl.

Sonntag, 9. Mai.

Politisches.

Die Krisengerüchte, durch die sensationsbedürftige Reporter südlicher Provenienz wieder einmal die öffentliche Meinung in Beunruhigung zu setzen versuchten, sind zum Schweigen gebracht; gleichwohl bleibt die innerpolitische Situation nach wie vor eine unerquickliche. Ein preußischer Minister hat kürzlich von dem „öden Parlamentarismus" gesprochen, an dem unsere Zeit kranke. Gewiß hat er hiermit eine Wahrheit gesagt, die in Deutschland seit Jahren schmerzlich empfunden wird. Die trostlose parlamentarische Lage bildet zweifellos einen Grund, daß sich der Reichswagen nur noch schwerfällig und mühsam fortschleppt und jeden Augenblick still zu stehen droht. Aber man darf die Kehrseite nicht übersehen. Die parlamentarischen Zustände stehen in ursächlichem Zusammenhange mit den Verhältnissen, wie sie in den regierenden Kreisen obwalten. Die Mißstimmung über die Unzulänglichkeit der Regierungsweise ist beinahe ebenso groß und berechtigt wie die Klage über den Niedergang des Parlamentarismus. Ein Blatt in München, das zu der dortigen Regierung in guten Beziehungen steht, hat dieser Tage zugestanden, daß nicht nur der Reichstag, sondern auch das Reichsregiment politisch müde geworden ist. In der That ist eine solche Müdigkeit im Reichsregiment eine sehr viel bedenklichere Erscheinung, als die so oft und laut beklagte und getadelte Schaffensunlust und Schaffensunfähigkeit des Parlaments. Eine Regierung mit schöpferischer Initiative und selbstbewußter, selbstständiger Willenskraft, die zur Führung der nationalen staatserhaltenden Elemente befähigt, würde auch im Stande sein, der öden Parlamentswirthschaft, die Platz gegriffen hat, ein Ende zu machen. Aber die Hoffnung auf eine durchgreifende Aenderung in der Leitung der Reichsangelegenheiten bleibt eine schwache; vielmehr mehren sich fortgesetzt die Symptome, daß bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Berliner Regierung und bei der Fortdauer der seit sieben Jahren beliebten Regierungsmethode eine innerpolitische Gesundung nicht zu erwarten ist.

Einen neuen Beweis, daß es in der Reichshauptstadt an den zur Führung der Regierungsgeschäfte berufenen Stellen an der Kraft fehlt, das, was im nationalen und staatlichen Interesse als nothwendig erkannt worden ist, durchzusetzen, bringt die Kreuzzeitung in einem sehr beachtenswerthen Artikel über die Abänderung des preußischen Vereinsgesetzes. Nach dem konservativen Blatte hat innerhalb der preußischen Staatsregierung ursprünglich die Absicht bestanden, sich bei der Novelle zum Vereinsgesetz nicht bloß auf die einfache Aufhebung des in § 8 desselben enthaltenen Verbots, daß politische Vereine nicht mit einander in Verbindung treten dürfen, zu beschränken, sondern zugleich Vorschläge zu machen, um den Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts durch staatsgefährliche Agitationen wirksam zu verhüten. Der preußische Minister des Innern hat Vertrauensmännern der beiden konservativen Parteien und der nationalliberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses einen Entwurf unterbreitet, der nicht nur die Aufhebung des genannten § 8 aussprach, sondern daneben auch die Auflösung staatsgefährlicher Versammlungen und Vereine für zulässig erklärte. Die Vertrauensmänner der nationalliberalen Partei erklärten jedoch, daß diese für einen solchen Entwurf nicht zu haben sein würde. Diese Erklärung ist für die Regierung der Grund gewesen, sich nunmehr auf die Aufhebung des bekannten Verbots zu beschränken und außerdem nur noch die Theilnahme Minderjähriger an politischen Versammlungen zu untersagen. Die preußische Regierung hat also in diesem Falle nicht einmal den ernsthaften Versuch gemacht, den ersten Widerstand zu beseitigen, der sich ihrer Auffassung von der Nothwendigkeit, der umstürzlerischen Propaganda gegenüber feste Schutzwehren gegen den Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts zu errichten, entgegengestellt. Bisher besaß man wenigstens noch soviel Energie, Vorlagen, die, wie die Umsturzvorlage und die letzten Marineforderungen, als das Mindestmaß dessen erkannt wurden, was unbedingt gefordert werden müsse, wenigstens im Parlamente einzubringen und bis zur entscheidenden Abstimmung durchberathen zu lassen. Jetzt versagen bereits die Kräfte, wenn sich auch nur das geringste Hinderniß zeigt; man wagt nicht einmal mehr zu erproben, ob ein Hinderniß zu beseitigen ist oder nicht. Die wohlbegründete Ueberzeugung, daß die Abänderung des Vereinsgesetzes die geeignete Gelegenheit biete, den sozialdemokratischen Bestrebungen wenigstens auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts entgegenzutreten, ist sofort ad acta gelegt worden, nachdem in einer keineswegs für die endgiltigen Fraktionsentschlüsse verpflichtenden Vorbesprechung die Vertrauensmänner einer obendrein nicht ausschlaggebenden Partei ihre Zustimmung versagt haben. Dabei sind doch die Widerstände gerade von nationalliberaler Seite niemals so beschaffen gewesen, daß sie von vornherein als unüberwindlich angesehen werden mußten, vielmehr sind besonders die Nationalliberalen von jeher geneigt gewesen, sich mit der Regierung zu verständigen und ihre anfängliche Stellungnahme durch Kompromisse zu modificiren. Ferner stand ja auch, wie die Kreuzztg. hervorhebt, noch gar nicht fest, daß, wenn die ursprünglich beabsichtigte Vereinsgesetznovelle an das preußische Abgeordnetenhaus gelangt wäre, sie hier keine Mehrheit gehabt hätte. Wären die konservativen Parteien mit der Staatsregierung einig gewesen, fügt das konservative Blatt hinzu, so wäre es für die Nationalliberalen nicht unbedenklich gewesen, in einer öffentlich geführten Verhandlung die Mitwirkung zum Kampfe gegen den Umsturz zu versagen; ihren Anspruch, als eine Ordnungspartei betrachtet zu werden, würden sie mit einer solchen Versagung schwer gefährdet haben.

Es ist erfreulich, daß die Konservativen des preußischen Abgeordnetenhauses mit Entschiedenheit bekunden, daß sie nicht gewillt sind, den kläglichen Rückzug, den die preußische Regierung noch vor dem Beginn des Kampfes angetreten hat, mitzumachen. Von konservativer Seite wird der Versuch gemacht werden, die Novelle zum Vereinsgesetz so umzugestalten, daß ein Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts zur Ausbreitung staatsgefährlicher Lehren verhindert wird. Gelingt das nicht im Abgeordnetenhause, so setzen die beiden konservativen Fraktionen ihre Hoffnung auf das Herrenhaus, wo der Erfolg durch das Stärkeverhältniß der Parteien gesichert scheint. Mit Recht erklärt die „Kreuzztg.", eine Vereinsgesetznovelle, die nichts weiter enthält, als die Aufhebung des Verbots, daß politische Vereine miteinander in Verbindung treten dürfen, für unannehmbar. Dieses Verbot darf nicht aufgehoben werden, ohne daß gleichzeitig Aequivalente für einen verstärkten Schutz gegen die Umsturzbestrebungen geboten werden. Ohne Zweifel, führt das konservative Blatt treffend aus, hat das Verbot allen politischen Parteien die Herbeiführung einer übersichtlichen und einfachen Organisation erschwert. Seine Aufhebung würde daher ihre Agitationsarbeit erleichtern. Dieser Vortheil würde aber derjenigen Partei, die am rücksichtslosesten agitirt, und das ist die Sozialdemokratie, zu Gute kommen. Ein Landesgesetz, das nur die bisherigen Verbote des Verkehrs zwischen den politischen Parteien aufhebt, würde demnach das Machtverhältniß der Parteien zu Gunsten der Umsturzpartei verschieben. Damit ist die Forderung von Aequivalenten für die Aufhebung des Verbots unwiderleglich begründet. Die Aequivalente werden naturgemäß auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts zu suchen sein. Dabei kann das Verbot der Theilnahme von Minderjährigen und Frauen an den Versammlungen politischer Vereine nicht als ausreichend erachtet werden. Man muß sich vielmehr vergegenwärtigen, daß durch die Art, wie auch die wahlberechtigten Mitglieder der Umsturzparteien die Freiheit des Vereins- und Versammlungsrechts mißbrauchen, das natürliche Rechtsbewußtsein des guten Bürgers eine empfindliche Schädigung erleidet und daß dieser Zustand der schleunigen Abhilfe bedarf. Jenes Rechtsbewußtsein findet eben einen Anstoß daran, daß die Ausübung eines staatsbürgerlichen Rechts zu staatsfeindlichen Zwecken verwerthet werden kann, und daß eine derartige Verwerthung gar noch unter dem Schutze der Staatsgesetze stehen soll. Will man diesem Zustand ein Ende machen, so wird man der Staatsgewalt die Möglichkeit geben müssen, Versammlungen, die dem Kampfe gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung dienen, aufzulösen, und unter gewissen Bedingungen von vornherein zu verbieten.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 8. Mai

*Konstantinopel. Einer amtlichen Mittheilung zufolge telegraphirte Edhem Pascha früh 6 Uhr aus Velestino, der englische und der französische Konsul seien im Auftrage des Konsularkorps mit Marinemannschaften nach Velestino gekommen; sie hätten erklärt, daß Volo geräumt und die Griechen die Sträflinge freigelassen hätten. Um zu verhindern, daß diese die Stadt plünderten, hätten die Konsuln als provisorische Maßnahme Marinesoldaten landen lassen und bäten die Konsulate, die Niederlassungen der Ausländer durch türkische Truppen zu schützen. Man habe zustimmend geantwortet. Der Oberst im Generalstabe Enver Pascha marschire mit 10 Bataillonen auf Volo, habe Befehl erhalten, mit 6 Bataillonen die die Stadt beherrschenden Höhen zu besetzen und mit 4 Bataillonen in Volo einzurücken, um Unordnungen zu verhindern.

Berlin. Reichstag. Auf der Tagesordnung steht die dritte Berathung des Auswanderungsgesetzes. — Abg. Metzger (soz.): Seine Freunde hätten gar keinen Anlaß, irgend eine Regierung zu verhindern, bei ihren Bemühungen, den Auswandererstrom zu lenken, sich zu blamiren, so gut wie sie nur könne. Die Auffassung der Bestimmung des alten Handelsgesetzbuchs, wonach der Reichskommissar auch darauf achten müsse, daß das Schiff gehörig bemannt sei, scheine beabsichtigt zu sein. Eine ausreichende Bemannung sei doch zweifellos ein unbedingtes Erforderniß für die sichere Beförderung der Auswanderer. Man habe aber offenbar an den Hamburger Streik gedacht und wolle verhindern, daß bei einem Streik ähnlicher Art Auswandererschiffe wegen unzureichender Bemannung nicht auslaufen könnten. Weiter bemängelt Redner, daß der Staatskommissar seine Schiffsrevisionen anzukündigen pflege. — Abg. Hammacher (nat.-lib.): Seine Freunde erblickten in dem Beschluß zweiter Lesung zu § 2, wonach der Reichskanzler über Erlaubnißbefugnisse nur unter Zustimmung des Bundesraths zu entscheiden habe, eine Verschlechterung; die Mitwirkung des Bundesraths sei zu umständlich und zeitraubend. Er bitte, die Regierungsvorlage wieder herzustellen. — Die Abgg. Graf Arnim (Reichsp.), Bachem (Centr.), Graf Stolberg (kons.) und v. Marquardsen (nat.-lib.) treten für die Fassung der zweiten Lesung ein, während Abg. Dr. Barth (Freis. Ver.) die Auffassung Hammacher's unterstützt. — Bei § 34, welcher den Unternehmern eine zweckgemäße Ausrüstung des Schiffes vorschreibt, und bei § 35, welcher dem Staatskommissar aufgiebt, bei der Besichtigung des Schiffes hierauf zu achten, liegt ein sozialdemokratischer Antrag vor, welcher auf die gehörige Bemannung Bedacht genommen wissen will. — Unterstaatssekretär Rothe bestreitet, daß der Hamburger Streik Anlaß gegeben habe, diesen § 34 in Bezug auf die Bemannung auszulassen. Der vorliegende Entwurf sei schon lange vor dem Hamburger Streik ausgearbeitet worden. Der Grundsatz, daß die Bemannung eine ausreichende sein müsse, stehe fest, aber einzelne Vorschriften darüber auszuarbeiten, sei jedenfalls bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht möglich. Er gebe anheim, in einer Resolution zu beschließen: Wenn ein Unternehmer dem Grundsatze zuwiderhandle, so habe er unter Umständen die Verantwortung dafür zu tragen und der Richter dann zu entscheiden. — Die Abgg. Spahn (Centr.), Jebsen (nat.-lib.) und v. Cuny (nat.-lib.) erklären den Antrag für überflüssig unter Hinweis auf die bestehenden Bestimmungen. — Der Antrag Auer wird abgelehnt. — Bei § 48a, der gestern auf den Antrag Bebel beschlossen ist und die kupplerische Verleitung von Frauenspersonen zur Auswanderung unter Strafe stellt, beantragt Abg. Bachem, um den Paragraphen mit dem bestehenden Strafgesetzbuch in Einklang zu bringen, das Strafmaximum auf 5 statt auf 10 Jahre Zuchthaus festzusetzen und daneben Geldstrafe bis zu 6000 M. zuzulassen. — Ein Amendement v. Buchka will diese Geldbuße auch dann gegen die der Kuppelei Vorschub leistenden Personen zugelassen wissen, wenn wegen mildernder Umstände nur auf Gefängniß erkannt werde. — Beide Anträge werden widerspruchslos angenommen. — Bei dem Schlußparagraphen erklärt Abg. v. Hodenberg (Welfe): Dieses ganze Gesetz dient weniger den Interessen der Auswanderer, als daß es die Machtbefugnisse der Regierungen erweitert. Vor der Abstimmung dieses Paragraphen zweifle ich daher die Beschlußfähigkeit des Hauses an. — Vicepräsident Schmidt: Das Bureau ist nicht zweifelhaft, daß das Haus nicht beschlußfähig ist; ich beraume daher, da wir nicht weiterberathen können, die Sitzung auf 3 Uhr mit der Tagesordnung „Margarinegesetz" an. — Die neue Sitzung wird um 3¼ Uhr durch Präsident v. Buol eröffnet. — In der Generaldebatte über das Margarinegesetz erklärt Abg. Fusangel (Centr.), er sei außer Stande, für das Gesetz zu stimmen Angesichts der Fassung, die dasselbe in zweiter Lesung erhalten habe. — Abg. Herbert (soz.) äußert sich ebenfalls gegen das Gesetz, besonders gegen die Trennung der Verkaufsräume. — Abg. Richter (Freis. Volksp.): Wir wollen in jeder Weise Betrügereien verhindern helfen, aber wir wollen nicht, daß dem Absatz der Margarine ganz unnöthigerweise Hindernisse bereitet werden; uns genügt eine Trennung der Verkaufsräume. Wir sind der Meinung, daß man ohne ein solches Gesetz auskommen kann. — Abg. Beckh (Freis. Volksp.) äußert sich ebenfalls hauptsächlich gegen die Trennung der Verkaufsräume. — Abg. Rettich (kons.) bestreitet, daß das Gesetz lediglich eine Vertheuerung der Margarine bezwecke, es werde vielmehr dazu führen, dieselbe billiger zu machen, wenn sie nicht mehr als Butter verkauft werden könne. — Abg. v. Grand-Ry (Centr.) versichert gleichfalls, das Gesetz richte sich nur gegen betrügerische Händler. — Abg. Kruse (nat.-lib.) erklärt Namens des größten Theils seiner Freunde, sie würden gegen das ganze Gesetz stimmen, wenn die Trennung der Verkaufsräume aufrecht erhalten würde. — Abg. Schulze-Henne (nat.-lib.) fügt hinzu, er sei sogar fest überzeugt, daß diese Trennung die Landwirthschaft selbst schädigen würde, gleichwohl werde er wegen der sonstigen Vorzüge des Gesetzes für dasselbe stimmen. (Lachen links.) — In der Spezialberathung empfiehlt bei § 4, der u. A. Trennung der Verkaufsräume für Orte von 5000 Einwohnern an ausspricht, Abg. Rettich einen Antrag Grand-Ry, v. Ploetz und Genossen, wonach auch in Vororten, die noch nicht 5000 Einwohner zählen, die Trennung der Verkaufsräume angeordnet werden kann. — Abg. Herbert (soz.) beantragt, die Trennung der Verkaufsräume zu streichen. — § 4 wird in der Fassung des Antrags Rettich angenommen. — Bei § 7 beantragt Dr. Barth, die Anzeigepflicht auch für die Margarinehändler zu streichen. — Der Antrag wird angenommen. — Weiter wird der Antrag Grand-Ry-Ploetz angenommen, das Gesetz am 1. Oktober 1897, jedoch die Bestimmung über Trennung der Verkaufsräume erst am 1. April 1898 in Kraft treten zu lassen. Ueber das ganze Gesetz soll auf Antrag Richter und Singer namentlich abgestimmt werden. Das Haus ist offenbar nicht beschlußfähig. — Abg. v. Levetzow bemerkt, wegen der heute beschlossenen Aenderungen könne die Gesammtabstimmung nicht sofort erfolgen. Die Abstimmung unterbleibt demgemäß. — Dienstag: Reliktengesetz, später Nachtrags-Etat, Revisionen.

Berlin. Der Staatssekretär des Reichsmarineamts Hollmann wird nach Ablauf seines Urlaubs, der „Post" zufolge, nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren. Er hat sein Abschiedsgesuch eingereicht und wird sich in das Privatleben zurückziehen, weshalb er auch mehrere ihm von Seiten einiger Großindustrieller gemachte Anerbieten abgelehnt hat. — Der preußische Handelsminister hat eine neue Enquete über die Bedeutung des Kammzug-Terminhandels anstellen lassen. — Die Budgetkommission des Reichstags setzte die Berathung des neuen Servistarifs und der Klasseneintheilung der Orte fort. Abg. v. Leipziger beantragte, Leipzig in die Klasse A aufrücken zu lassen, Dr. Lieber und Bebel befürworteten den Antrag, der mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt wurde. Leipzig bleibt also in der ersten Klasse. — Das Abgeordnetenhaus führte heute die Berathung des Kultusetats und damit die zweite Berathung des Staatshaushaltsetats zu Ende. Bei der Forderung von 500,000 Mk., erste Rate zur Bebauung der Museumsinsel in Berlin, wo außer Museumsbauten ein Kaiser Friedrich-Denkmal auf Kosten des Kaisers errichtet werden soll, erklärte Abg. v. Kröcher (kons.) die Bereitwilligkeit seiner Freunde, diese Forderung zu bewilligen, trotz der schlechten Lage eines großen Theiles der Steuerzahler und trotzdem die Amerikaner sich jetzt anschickten, uns das bischen Fell, was wir noch haben, über die Ohren zu ziehen, ohne daß unsere Regierung in ihrer unbegreiflichen Langmuth und Liebenswürdigkeit gegen das Ausland zu Repressalien greife. Seine Freunde wären jedoch sogar bereit, die Kosten für das Kaiser Friedrich-Denkmal aus den Staatsmitteln zu nehmen. — Abg. Rickert (Freis. Ver.) legte Verwahrung gegen die Art und Weise ein, wie hier die Gelegenheit vom Zaun gebrochen werde, um den Haß gegen Herrn v. Marschall, der doch aus der konservativen Partei hervorgegangen sei (Zurufe rechts: Leider!), Luft zu machen. Zur Erbauung des Denkmals aus Staatsmitteln sei auch er bereit. Minister v. Miquel bedauert ebenfalls, daß das pietätvolle Anerbieten des Herrn v. Kröcher in dieser Weise eingeleitet worden sei. Dieses Anerbieten sei überaus erfreulich. Ueber die Entscheidung des Kaisers und der Staatsregierung könne er selbstverständlich noch nichts mittheilen. Auch die Redner der übrigen Parteien erklärten ihre Bereitwilligkeit, Staatsmittel zur Errichtung eines Kaiser Friedrich-Denkmals zu bewilligen. Im weiteren Verlaufe fragte Abg. Rickert an, ob zu Pfingsten geschlossen werde und wie es mit dem neuen Vereinsgesetz stehe. Minister Miquel erwiderte: Ob wir Pfingsten schließen können, das ist jenachdem. (Große Heiterkeit.) Ob noch ein Vereinsgesetz kommen wird, kann und werde ich dem Abg. Rickert nicht sagen. (Erneute Heiterkeit.) Ich entnehme nur aus den Worten Rickert's, daß sein Verlangen, zu Pfingsten nach Hause zu gehen, so brennend ist, daß er auf das Vereinsgesetz verzichtet. (Stürmische Heiterkeit.) — Morgen dritte Etatsberathung.

Potsdam. Der Kaiser und die Kaiserin sind in Begleitung der Prinzen Adalbert, August und Oskar, der Prinzessin Victoria Luise und der Prinzessin Feodora von Schleswig-Holstein um halb 6 Uhr nach Berlin abgereist.

Köln. Wie die „Köln. Ztg." aus Larissa meldet, haben die Türken heute Volo eingenommen.

Bremen. Der Dampfer „München" vom Norddeutschen Lloyd rettete im Atlantischen Ocean 23 Mann von der Besatzung des französischen Schiffes „Marie" und landete die Schiffbrüchigen in New-York.

München. In dem Prozeß wegen des Haberfeldtreibens zu Miesbach in der Nacht zum 8. Oktober 1893 wurden 91 Angeklagte zu Gefängnißstrafen verurtheilt und zwar einer zu 4 Jahren, einer zu 3 Jahren, 3 zu 2 Jahren 3 Monaten, 2 zu 2 Jahren, 3 zu

Meine Frau sagt: Triumph-Seife ist doch die beste — für Wäsche und Haushalt